



## Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2019

Pflegeheimliste des Kantons Basel-Stadt; Änderungen rückwirkend per 1. Januar 2019

---

**P190224**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer Änderung des Beschlusses des Regierungsrates betreffend Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt.
2. Die Änderung der Pflegeheimliste tritt rückwirkend am 1. Januar 2019 in Kraft.

### **Begründung**

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (Art. 39 Abs. 3 KVG) sind die Kantone dazu verpflichtet, im Bereich Pflegeheime eine bedarfsgerechte Angebotsplanung vorzunehmen und diese Institutionen auf einer Pflegeheimliste aufzuführen. Die Liste wird in der Regel jährlich per 1. Januar den veränderten Gegebenheiten angepasst. In der neuen kantonalen Pflegeheimliste per 1. Januar 2019 resultiert gegenüber dem bisherigen Stand vom 1. Januar 2018 eine Reduktion der Gesamtpflegeplätze um 36 Plätze (-1%) von 3'142 Pflegeplätzen im Jahr 2018 auf 3'106 Pflegeplätze im Jahr 2019.

